



# HESSISCHER LANDTAG

28. 12. 2011

## Kleine Anfrage

der Abg. Decker, Faeser und Gremmels (SPD) vom 25.10.2011

betreffend aktuellen Sachstand der Anmietung und des Umbaus  
des Polizeireviers Kassel-Ost

und

**Antwort**

des Ministers der Finanzen

### Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Probleme bei Anmietung und Umbau des neuen Polizeireviers Kassel-Ost in der Leipziger Straße waren bereits Gegenstand eines Berichtsantrages der SPD-Landtagsfraktion, der im Haushaltsausschuss am 23.02.2011 eingehend erörtert wurde. Damals wurde seitens der Landesregierung über diverse Probleme hinsichtlich der Gebäude- und Grundstücksnutzung sowie über teilweise schwierige Nachverhandlungen mit dem Vermieter berichtet. Im besonderen Focus standen die Errichtung und Nutzung von Garagen für die Dienstfahrzeuge. Dem Vernehmen nach soll eine Nutzung der Garagen nach wie vor nicht möglich sein und es sollen Mietrechtsstreitigkeiten bestehen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Gebäudenutzung, insbesondere der Nutzung der Garagen?
- Frage 2. In welcher Weise bestehen Mietrechtsstreitigkeiten zwischen dem Land Hessen und dem Vermieter?

Die angemieteten Flächen werden seit Mitte Januar 2011 mit kleinen Mängeln, die den Dienstbetrieb nicht behindern, von der Polizei genutzt. Von den 14 Garagen sind 10 Garagen fertiggestellt; der Vermieter verweigerte dem Land jedoch die Nutzung. Die übrigen vier Garagen sind bis auf Dach und Tore fertig. Bei diesen hatte der Vermieter jedoch die Arbeiten zunächst eingestellt.

Der Vermieter lehnte die Beseitigung der kleinen Mängel am Mietobjekt ab. Er versuchte darüber hinaus, vom Land eine (vertraglich nicht vereinbarte) Abschlagszahlung auf den vom Mieter zu erstattenden Baukostenanteil zu erzwingen. Um dies zu erreichen, verweigerte er dem Land - wohlwissend, dass die Polizei die Garagen wegen des einsetzenden Frosts dringend benötigt - die Nutzung der fertiggestellten Garagen. Wie bereits ausgeführt, hat der Vermieter die Fertigstellung von vier weiteren Garagen eingestellt, obwohl er hierzu mietvertraglich verpflichtet ist.

Der Vermieter wurde im Rahmen eines Rechtsstreits am 30.11.2011 dazu verurteilt, dem Land den Besitz an den zehn Garagen einzuräumen, was am 07.12.2011 erfolgte. Ferner wurde durch den Rechtsanwalt des Vermieters mitgeteilt, dass die vier Garagen ebenfalls fertiggestellt werden.

- Frage 3. In welcher Weise ist dem Land durch die bisher suboptimale Nutzung der Liegenschaft Schaden entstanden und mit welchen Maßnahmen reagiert die Landesregierung darauf?

Um die Einsatzfahrzeuge der Polizei vor Frost zu schützen, wurden als provisorische Lösung faltgaragen gemietet und vor dem Polizeirevier aufgestellt, die nun wieder abgebaut werden können. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Vermieter im Wege der Aufrechnung von der Gebäudemiete abgezogen. Für die nicht nutzbaren Garagen wurde keine Miete gezahlt.

Frage 4. Wie gedenkt die Landesregierung hinsichtlich der Mietrechtsstreitigkeiten weiter zu verfahren und die Liegenschaft einer optimalen Nutzung zuzuführen?

Die von dem Vermieter trotz Mängelanzeige und Fristsetzung zur Beseitigung nicht behobenen Mängel werden im Wege der Ersatzvornahme beseitigt; die Kosten hierfür werden durch Aufrechnung von der Miete abgezogen.

Zu dem Mietrechtsstreit hinsichtlich der Garagen verweise ich auf die vorstehenden Antworten. Sollte die angekündigte Fertigstellung der vier weiteren Garagen nicht erfolgen, ist ebenfalls eine gerichtliche Durchsetzung vorgesehen.

Frage 5. Entspricht es den Tatsachen, dass Handwerker zeitweise ihre Arbeit eingestellt haben, weil das Land offene Rechnungen nicht beglichen hat?

Nein.

Wiesbaden, 13. Dezember 2011

**Dr. Thomas Schäfer**